

Strichcode:

Eingangsvermerk:

## Antrag zur Förderung von Lehrlingsplätzen

### AntragstellerIn / Unternehmen:

Bitte auszufüllen:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Bezeichnung bei juristischen Personen: \_\_\_\_\_  
Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.): \_\_\_\_\_  
Adresse: Straße: \_\_\_\_\_ HNr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Bankverbindung: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

### Daten des / der Lehrlings / Lehrlinge:

Bitte auszufüllen:

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Datum des Lehrantrittes: \_\_\_\_\_ Förderung für das:  1.  2.  3.  4. Lehrjahr  
Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal:  ja  nein

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Datum des Lehrantrittes: \_\_\_\_\_ Förderung für das:  1.  2.  3.  4. Lehrjahr  
Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal:  ja  nein

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Datum des Lehrantrittes: \_\_\_\_\_ Förderung für das:  1.  2.  3.  4. Lehrjahr  
Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal:  ja  nein

**Erforderliche Beilagen** Dem Antrag beizulegen:

- Meldezettel des Lehrlings (beim Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal erhältlich)
- Nachweis der Beschäftigung (Anmeldung Sozialversicherung)
- Lehrvertrag
- Jährlicher Nachweis des Berufschulbesuches (Zeugnis)

**Erklärung** Bitte auszufüllen:

Der/Die AntragstellerIn erklärt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Lehrlingsförderung bekannt ist und er/sie diese vollinhaltlich zur Kenntnis nimmt. Eine Förderung kann nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal gewährt werden.

**Der/Die AntragstellerIn verpflichtet sich**  
dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn der/die AntragstellerIn

I. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden oder

II. über das Vermögen des/der Antragstellers/in ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahlung durch den Förderungsgeber, auf das Konto der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Raiffeisenbank Gröbming, IBAN: AT13 3811 3000 0316 3300, BIC: RZSTAT2G113, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen.

**Maßgeblicher Zeitpunkt bei der Einreichung**  
Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass ein Ansuchen erst zu jenem Zeitpunkt als eingereicht gilt, in dem alle Unterlagen und Bestätigungen, die gemäß diesem Antrag beizubringen sind, vollständig vorliegen.

**Die Richtigkeit der oben angeführten Angaben wird durch die Unterschrift des Antragstellers bestätigt.**

Ort, Datum: ..... Unterschrift: .....

**Berechnung der Förderung** NICHT AUSFÜLLEN:

<input type="checkbox"/> 1. Lehrjahr € 850,00	x	..... Lehrling(e)	=	€ .....
<input type="checkbox"/> 2. Lehrjahr € 800,00	x	..... Lehrling(e)	=	€ .....
<input type="checkbox"/> 3. Lehrjahr € 727,00	x	..... Lehrling(e)	=	€ .....
<input type="checkbox"/> 4. Lehrjahr € 727,00	x	..... Lehrling(e)	=	€ .....
<input type="checkbox"/> oder Lehrjahrteile € 60,58/Monat	x	..... Lehrling(e)	=	€ .....
<b>Förderbetrag:</b>				<b>€ .....</b>

Nicht förderbar weil: .....

.....

.....

.....

**Auszahlungsanordnung** NICHT AUSFÜLLEN:

Auszahlung kann laut Ausschusssitzung Auszahlungsanordnung Haushaltsjahr 20.....  
vom ..... durchgeführt werden. Vast 1/782000/755000 € .....

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den oben angeführten Betrag auszuzahlen und wie angegeben zu verbuchen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bescheinigt.

Der Bürgermeister

Irdning-Donnersbachtal, am